

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

45 (9.11.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730183](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730183)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Da über das Herumreisen und Aufkaufen des Rökens, wodurch dessen Preis sehr gesteigert wird, verschiedene Klagen eingegangen sind; so wird dieses unerlaubte Aufkaufen überall im Lande bey einpäthlicher Strafe und Confiscation des aufgetauften Rökens hiemit ernstlich verboten. Wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Signatum Aurich den 20ten October 1789.

Königl. Preußl. Oefftl. Krieges- und Domainen Cammer.

2 Alle diejenigen, denen für Lieferung von Bau-Materialien zu den Königl. Gebäuden in hiesiger Provinz, oder aber an Arbeitslohn, noch vor 1788 her, an die Königl. Bau-Casse eine rechtmäßig Forderung zurückstehet, haben sich damit, und cum iustificatoriis binnen 4 Wochen bey der Krieges und Domainen Cammer zu melden. Signatum, Aurich, den 20ten Octobr. 1789.

Königl. Preußl. Oefftl. Krieges- und Domainen Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Acht Grafen Landes, unter Hinte belegen, von weil. Harm Jansen bestehend, wollen dessen Erben aus der Hand verkaufen. Nähere Nachricht gibt der Herr A. van der Heyde zu Emden.

2 Die verwittwete Frau Gesina Anna van Santen, geborne van Neeßen, ist freiwillig gesonnen, ihre 12 bei Leer auf der Ofter und Wester Gasse belegene Aecker welche gegenwärtig von Fürsten Kammer's heuerlich gebrauchet werden, am 1ten November auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Weil. Jan Martens, als auch weil. Ehefrauen Greetje Jansen Erben, sind willens, ihrer Erblasser Haus und Garten zu Leer, mit einer Kuhweide auf dem Wester Weedlande, am 12ten November auf dassiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

An eben dem Tage und Orte will der Schustermeister Dierck Bulder sein Haus zu Leer; sodann auch Jan Bälster Schweitjers und Matthias Schweitjers Wittwe, ihr Haus mit Zubehör daselbst in der Königsstrasse öffentlich verkaufen lassen. Nähere Nachricht von diesen Grundstücken sind bei dem Ausmischer Schelten zu befragen.



3 Des weyl. Schmiedemeisters Hemme Janssen nachgelassene Ehefrau und großährige Kinder, wollen ein zu Upleward stehendes Haus mit Garten c. a. am 13. November nächstk. des Nachmittags in Upleward öffentlich verkaufen lassen. Die desfallsige Bedingungen sind bei dem Justizcommissario Schellen zu Greetseel.

4 Des weyl. Sietrichter Sweer Harms Erben Jacob Klaasen et Cons. wollen das von dem wl. Erblasser nachgelassene und zu Odersum im 2ten Rott an der Emderstrasse stehende und in diesem Jahre fast ganz neu gebauete Haus nebst Gartengrund und einen Koblacker c. a. zusammen, auf Mittwoch den 11. Nov. curr. Nachmittags um 1 Uhr in Odersum in des Ausmiener Egberts Haus verkaufen lassen; Die Conditiones sind täglich gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühr bey gedachtem Ausmiener zu bekommen.

5 Auf Anhalten der Geschwister Meppen, als Beneficial Erben ihres weyl. Bruders, des Chirurgi Meppen, sollen auf eingekommene Commission des wollöbl. Stadtgerichts, des gedachten Chirurgi Meppen sämtliche nachgelassene Güter, auch Chirurgische Instrumente und Bücher, am bevorstehenden 9 November, des Vormittags um 9 Uhr, in Esens öffentlich durch den Ausmiener Sacken verkauft werden.

6 Christjan Christjans Rosenboom und seine Frau sind auf ertheilte gerichtliche Commission gelommen, ihr auf dem Holter Mohr belegene Haus und Land den 19 Nov. a. c. auf dem Amtshause zu Stieckhausen öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Hocke Heyden Bus zu Holte im Amte Stieckhausen, conscribirte Mobilien und Moventien werden den 20. Nov. wegen schuldiger Ausmienererei Selder öffentlich verkauft werden.

7 Des weyland Bäckermeisters Helling de Driesen Wittve zu Emden ist freywillig resolviret, das von ihr selbst bewohnt werdende, zur Bäckerey besonders wohlsingerichtete, an der kleinen Brücken Strasse in Comp. XI. N. 24 stehende Haus am 6. 13. und 20. Nov. 1789 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Hinrich Harmens Suur zu Eerden ist proprio et curat. non. resolviret, das von seinen weyland Eltern nachgelassene, daselbst an der Veister Strasse in Comp. 2. N. 25. stehende, von verendeten Taxatoren auf 325 fl. holländisch gewürdigte Wohnhaus zum Behuf der Theilung ebenfalls am 6ten, 13ten. und 20ten Nov. 1789 öffentlich auspräsentiren und im leytern Termin dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

8 Wegen des auf den 4ten Nov. bekannt gemachten Verkaufs des Hinrich Harms Fabster auf dem großen Wehn Hauses und Landes ist jetzt der letzte Verkaufs Termin auf den 30ten December h. a. festgesetzt worden, so hiemit bekannt gemacht wird.

9 Des weyl. Herrn Oberamtmanu Fhering nachgelassene Bücher, werden in Marich am 16. Nov. des Nachmittags um 1 Uhr im Sterbhause öffentlich verkauft werden.



10 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen nachfolgende, dem Receptor Moller in Hage vormals zuständig gewesene Immobilien, als

- 1) ein Heerd Landes bey Hage, bestehend aus einem Hause, Kerpelhof, einem Kirchenstuhl in der Hager Kirche, 6 Todtengräbern, 2 Morästen, sodann pl. m. 73 Diemath Land, welcher Heerd cum annexis von beeidigten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf 6875 Gulden in Gold gewürdiget worden,
 - 2) vier Diemath Land ins Norden von Hage, so auf 1000 Gulden in Gold,
 - 3) eine Wilde, so auf 120 Gulden in Gold,
 - 4) ein Drittel von 5 Diemath Land vorn in der Hagermarsch, welches ein Drittel auf 120 Gulden in Gold von beeidigten Taxatoren gewürdiget worden,
- in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Beram in dreym Licitations Terminen, als den 13ten November a. e. sodann den 8ten Januar und 5ten März 1790 öffentlich feilgeboten, und im letzten Termino dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione iudicii zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

11 Auf freywiliges Ansuchen, und darauf erteilte gerichtliche Commission, ist die Wittwe des weyl. Mauermeisters Joh. Ber. Janssen gesonneu, ihr in Aurich an der Mürenburg belegenes Haus und Garten cum Annexis, so anezo von dem Feldmesser Herrn Northeim bewohnet wird, den 21ten November a. e. in uno Termino auf dem Rathhause der Ausmienerordnung gemäß verkaufen zu lassen, und sind die desfalligen Conditionen bey dem Auctions-Commissario Reuter einzusehen.

12 Vermöge des zu Stieckhausen und Leer affigirten Subhastations Patents soll des Dirl Arens Haus und Warf zu Detera, mit denen dazu gehörigen Ländereyen, so auf 1550 fl. in Gold gewürdiget, am insiehenden 27 October, 17 November und 8 December auf dem Amtshause zu Stieckhausen öffentlich feilgeboten, und im letztem Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones sind den Patenten beigefügt, und bey dem Gerichte sowohl, als dem Ausmiener einzusehen, allenfalls auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

13 Vermöge des bey dem Amtgericht zu Esens und Wittmund affigirten Subhastations Patents, nebst beigefügten Conditionen, sollen folgende zur Concurs Masse des weyl. Bäckers Andreas Adolph Hagen zu Werdum gehörige Immobilien, als

- A. ein Haus zu Werdum nebst 2 Diemathen Weedlandes ic. so auf 1744 fl. 5 sch. sodann dazu gehörige
- 3 Gräber auf dem dasigen Kirchhofe auf 24 fl. 3 sch. und
- 1 Frauen Kirchenstall in der Kirche daselbst, so auf 14 fl.
- B. ein bey dem Bramberge liegender Morast, welcher auf 67 fl. 5 sch.
- C. ein Haus nebst Kohlgarten, so auf 296 fl. sodann
- 5 zu diesem Hause und
- 2 zu der Gastrieger Warfsstätte gehörige, insammen 7 Gräber auf 56 fl. 7 sch. und
- 1 dazu gehöriger Mannes Kirchenstall, welcher auf 30 fl.
- D. ein Garten,
- E. acht Gräber auf dem Esener Kirchhofe, so auf 12 fl. und endlich
- F. eine Warfsstätte bey der Gastrieger, welche auf 508 fl.

gewür-



gewürdiget worden, in einem Termin den 15ten December auf dem Stadthause zu Emden öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

14 Vermöge des an der Amtgerichtsstube zu Emden, sodann zu Hinte und Pevsum affigirten Subhastations-Patenti mit abschriftlich dabey angebotenen Verkaufsbedingungen soll des Hausmanns Hinrich Peters zu Canhusen Heerd, bestehend aus einer vor wenig Jahren neu erbaueten Behausung und Scheune, wie auch 63 Grasen Landes, zu und unter Canhusen belegen, und von vereideten Taxatoren auf 7650 Gl. in Gold gewürdiget worden, zur Befriedigung des Hofraths Tegel in Emden am 30sten Sept. und 28sten Oct. auf der Emden Amtgerichtsstube, sodann am 9ten Dec. 1789 zu Hinte in der Wittwe Lormin Hause öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Lusthabende können sich also an den bestimmten Orten einfinden, ihr Gebot eröffnen, und den Zuschlag erwärtigen. Zugleich wird auch den etwaigen, aus dem Hypotheken-Buch nicht consistirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf obgedachten Heerd innerhalb 12 Wochen und spätestens noch in Termino des Verkaufs den 9 Dec. 1789 bey dem Emden Amtgerichte anmelden müssen; unter der Warnung, daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie den obgedachten Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

15 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund affigirten Subhastations-Patenti sollen des weiland Hero Wolcken in Wittmund nachgelassene, in der Butstrafe belegene Häuser mit Garten, welche resp. auf 175 und 42 Smthlr. eidl. gewürdiget worden, am 11ten November a. c. in der Wittwe Decker Behausung daselbst dem Meistbietenden verkauft werden. Conditiones sind bey dem Ausmüener Duden einzusehen.

16 Vermöge des an der Emden Amtsstube, sodann zu Diskum und Jemgum affigirten Subhastations-Patenti und demselben angebotenen abschriftlichen Bedingungen, soll des weil. Jan Frerichs Haus cum annexis zu Klein Midlum stehend, und von vereideten Taxatoren auf 1030 Gulden gewürdigte Haus und Garten Grund am 4 Nov. und 18 November auf der Emden Amtsstube, am 2ten December 1789 aber zu Jemgum in des Bogten Mener Behausung öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Lusthabende können sich demnach an besagten Tagen gehörigen Orts einfinden, ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag erwärtigen. Zugleich wird allen und jeden aus dem Hypothekenbuche nicht bekannten Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Ansprüche solche spätestens noch am 2ten December beim Emden Amtgerichte gehörig anmelden müssen, widrigenfalls sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das obgedachte Haus betreffen, weiter nicht gehöret werden sollen.

17 Die Erben des weil. Herrn Regierung Directoris Rüssel sind theilungs halber freiwillig resolviret, die von dem Erblasser herrührende, in Aarich an der Osterstrafe belegene beyde Häuser, nebst Scheune und Garten cum annexis, den 2ten November gehörigen Orts in aus Termino der Ausmüener Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.



lassen. Die beschriebene Conditiones sind bey dem Auctions Commissario Kuntze einzusehen.

18 Des weyl. Tonnis Tonnis Wittwe beyrn Funnis neuen Eobl sämtliche nachgelassene Güter, Hausgeräthe und Kleidungsstücke, sollen am 10ten November den Meistbietenden verkauft werden.

Die conscribirt Güter des Helmerich Serrels zu Buttorde, Hausgeräthe und dergleichen, werden am 12ten November der Ausmeiener Ordnung gemäß verkauft werden.

19 Des weyl. Fide Helmers und dessen Frauen sämtliche Movantien und Mobilien, als Pferde, Wagen, Eide, Pflug, Kühe, Stocklage, Schränke, Stühle, Kisten, Kasten etc. sollen den 18 November zu Detern in ihrem Hause öffentlich verkauft werden.

20 Des weyl. Herrn Quartiermeisters D. H. Crimping Kinder zu Emden sind theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als

- 1) ein Wohnhaus, Holzbude und Kajung an der Ofler Butvenne in Comp. 19. No. 49 taxiret auf 1000 Gulden holl.
 - 2) ein aus zweyen besondern Wohnungen bestehendes Haus an der grossen Strasse in Comp. 3. No. 74. taxiret auf 1000 fl. holl.
 - 3) ein aus verschiedenen zur Miete gehenden Kammern bestehendes Haus an der kleinen Holzagers Strasse in Comp. 4. No. 69 d. taxiret auf 600 fl. holl.
 - 4) zwey Sitzstellen in der grossen Kirche, taxiret jede auf 70 fl. holl.
 - 5) zwey Sitzstellen in der Gasthauses Kirche, taxiret jede auf 40 fl. holl.
- durch dasiges W. rgantungs Departement am 13ten, 20ten und 27ten November 1789 öffentlich zum Verkauf auspräferiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszulassen zu lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Justiz Commissair Böner zu Wütmund hat sogleich 500 bis 600 Rthl. in Gold in Commission insel. ch zu belegen. Wer hievon Gebrauch machen und Sicherheit bestellen kann, wolle sich förderfamst melden.

2 Die Armenkasse in Beerdum hat 154 rl. 7 schaf 10 wl. in Gold zu belegen. Wenn damit gedienet kann dieselben sogleich, nach hinlänglicher Sicherheit, bey dem Armenvorsteher Hillrich Duddes in Empfang nehmen.

3 Es sind 450 Rthl. in Gold von dem Vermögen des weyl. Ede Mohls Kinder zur Hohenmey sofort oder auf Martini gegen genügende hypothecarische Sicherheit zu belegen; wenn damit gedienet ist, kann sich bey dem Amtsgerichtsschreiber Krieg zu Emden oder dem Vormund Kaufmann Bernd Jaassen zu Harsten melden.



4 Es sind 1) Mitte Martii künftigen Jahres 670 Gulden holländisch
 2) Anfangs May künftigen Jahres 500 Rthl. und 150 Rthl. in Gold
 3) Mitte Julii ej. anni 370 Rthl. in Pistolen
 Pupillen Selber gegen 5 Procent Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. Die Rent-
 meister Einseld und Kettler in Esers geben nähere Anweisung.

5 Justiz Commissarius Dörner in Wittmund hat für Eggerich Diards Tochter 500 Rthl. in Golde auf sichere Hypothecque zinslich zu belegen.

6 200 bis 250 Gl. in Golde sind gegen 5 Procent und hinlängliche Sicherheit sogleich zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich beim Justiz Commissario Diaden in Aurich melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Stiekhausen sind Edictales wider alle, so auf das von der Sophia Catharina Jken, des Weet Bengen Ehefrau zu Wittmund, an Nöbe Jansen zu Nortlohe verkaufte, hinter Scharrel belegene Weedland, die Klapperrey genannt, ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis, aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermerken, cum termino ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 23 Nov. instehend bey Strafe der Abweisung erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des weyl. Kaufmanns Jan Martens Wittwe, Catharina Poppinga, und deren Kinder Beystände, Edictales wider alle und jede, so auf den, ihnen von dem Bürger und Distillateur Eano Janssen durch Tausch gegen eine Portion im Westerbahrer Polder und einer gewissen Zugabe übertragenen halben Sechsten Antheil am Leysander Polder mit der darauf stehenden Scheune und übrigen Zubehör, ex quocunque capite vel causa einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et reproductionis auf den 28ten November a. c. sub poena perpetui silentii erkannt.

3 Die Antie Eden, Tochter des Edo Lebhen, und Fran des Edde Jan Sinning zu Mark, beehrte von dem Engelke Engelkes daselbst einen zu Mark belegenen halben Heerd Landes, welchen dieser von ihrer Mutter Greetie Jacobs und deren Geschwister privatim erkaufet hatte. Nachdem ihr dieses Immobile adjudiciret worden, so gab sie solches des Walf Berens Wittwen Erben zu Papenburg et Consorten in 25 jährigen Sezkauß für plus minus 8000 Gl. holl. Da aber dies negotium absque curatore in ihrer Minderjährigkeit geschlossen war, so vindicirte sie das Immobile wieder. Wäh end d's Streus über die Restituenda verglichen sich die Partheyen, und übertrag die Antie Eden dies Immobile des Walf Berens Wittwen Erben zu Papenburg et Consorten, gegen Auszahlung von 800 Gulden holländisch über die Sezkaußgelder zu völligem Eigenthum, und letztere haben nunmehr die Vorladung aller und jeder Reals Prätendenten dieses Immobiles nachgehohet.

Es werden demnach alle und jede, die auf dieses Immobile einen Realsanspruch, es sey aus welchem Grunde, in specie ex capite Crediti et retractus zu haben vermeinen,
 hiermit

Hiermit aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 26ten Januar 1790 vor dem Amtgerichte zu Leer zu melden und die Beweise davon beizubringen, mit der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen von dem Heerde abgewiesen, und ihnen in Hinsicht desselben, der Kaufgelder und der Provoquanten ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer im Amtgerichte den 19ten October 1789.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 26. Aug. c. ad instantiam des Justiz-Commissarii Urdels mand. nom. der Direction des Ostindischen Handels, Edictales wider sämmtliche Erben einiger auf dem Schiffe Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen verstorbenen Matrosen, als:

1) Des J. Fr. Braun, der laut Schiffs-Buchs an Sage noch zu gute hat, holländ.			154 fl. 16 str. . . .
2) H. Bestemann, aus Glückstadt	—	—	121 . 19
3) J. Claassen, aus Rdaigsberg	—	—	223 . 16 . 8 pf.
4) Pieter Tierts	—	—	247 . 4
5) Pieter Koch, aus Havelberg	—	—	149 . 13
6) Andreas Sullejon, aus Sothenburg	—	—	105 . 2
7) J. E. Brukner, aus Eisenach	—	—	76 . 18
8) Jan Stikking, aus dem Amte Neustadt	—	—	118 . 7
9) Jan H. Lange, aus Hamburg	—	—	161 . 4
10) Nicolaus Erich, aus Smoland	—	—	88 . 4
11) David Pool, aus Beljast	—	—	24 fl. 3 str. . . .
12) Sweer Del Hagestrom, aus Sothenburg	—	—	111 . 19
13) Mathias Werner, aus Sweden	—	—	154 . 12
14) J. Fr. Vorkholt, aus Lubkens	—	—	110 . 11
15) Johana Franken, aus Glückstadt	—	—	46 . 13
16) J. E. Gutmman, aus Ceylon	—	—	18 . 9
17) Wilhelm van der Linde, von der Maas	—	—	31 . 8
18) Jacob Coers	—	—	66 . 14
19) Christian Grubener, aus Amsterdam	—	—	5 . 12

also zusammen 2027 fl. 4 str. 8 pf.

zur Angabe und Justification ihres Erbrechts dieser benannten sämmtlichen Personen, sodann zur Erhebung der angeführten Summen cum terminis von drey Monaten, et reproductionis præclusivo auf den 18ten Dec. nächstkünftig bey Verlust ihres Erbrechts und bey Vermeidung der rechtlichen Folgen in Absicht der erwähnten Gelder erlaunt.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 26. Aug. c. ad instantiam des Justiz-Commissarii Urdels mand. nom. der Direction des Ostindischen Handels Edictales contra quoscunque Creditores et Prætendentes in Absicht des Schiffes Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen und der ersten sodann der zweyten Handels-Unternehmung damit et quocunque capite zur Angabe und Justification ihrer etwaigen Ansprüche und Forderungen,



rangen, cum Termino von 3 Monaten et reproductionis præclusivo auf den 18. Dec. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Berum sind, auf Ansuchen des Hausmanns Berend Macken zu Arle, wegen der von Berend Arens dajelbst privatim gekauften, bey Arle belegenen 2 Diemathen Landes, der Kielkamp genant, wider alle und jede, welche darauf einen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 18ten December nächstkünftig poena juris solita erkannt.

Bey demselben sind, auf Ansuchen des Jan Siebels in Menstede, wegen der von Berend Arens zu Arle privatim gekauften, hinter Menstede belegenen 2 Diemathen Landes, die Tüch n Necker genant, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 18ten December nächstkünftig poena juris solita erkannt.

6 Bei dem Amtgerichte zu Emden ist per Resol. vom 17 Oct. c. auf Ansuchen der Eheleute Eddo Seiden und Meentje Cornelius zu Wobelsommer Hamrich ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf daß den besagten Eheleuten von Haggera Briets und Anke a Minda zu Loquard aus der Hand verkaufte in der Wobelsommer = Hamrich stehende Haus, Kämpfe und Saardich aus irgend einem rechtlichen Grunde, Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, erkannt, und müssen Spruchhabende ihre Forderungen längstens am 10. Dec. nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey dem Emden Amtgerichte in Person oder durch zulässige Mandatarios anmelden und durch originale Documente darthun; bei der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der Käufer als des Hauses ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

7 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen der testamentarischen Erben des weil. Liard Peters zu Densse, — da dieselben die Erbschaft desselben unter Vorbehalt der Rechts Wohlthat des Inventarii angetreten, und um Vorladung der Gläubiger gebeten haben, — der erbshafliche Liquidations Prozes über besagten Nachlaß eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesem Nachlasse, es sey aus welchem Grunde Rechts es wolle, zu haben vermeinen, hiemit und Kraft dieser Edictal Citation, — wovon eine allhier auf dem Amtgerichte, die 2te auf dem Stadigerichte hieselbst, und die 3te zu Berum angeschlagen ist, — vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monate, und längstens in Termino peremptorio den 4 Januar 1790, Vormittags 9 Uhr, auf dem Amtgerichte hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wobei



Wobei denjenigen Creditoren, die nicht persönlich erscheinen können, der Justiz Commissarius Ketzler zum Mandatarius vorgeschlagen wird, an welchen sie sich melden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

8 Vom Stadtgerichte zu Essens werden alle und jede unbekannte Realgläubiger des von der Frau Pastoria Herdes am 20ten Febr. 1786 öffentlich angekauften, am Markt zu Essens stehenden Hauses des Kau'manus Philip Conrad Hilger vorgeladen, ihr Forderungen vor dem 22ten December a. e. gehörig anzugeben, darauf aber am 5ten Januarii 1790, Vormittags 10 Uhr, in loco iudicii zur Instruction der Sache einzufinden, und fernere Verfügung zu erwarten, unter der Verwarnung daß die sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Frau Pastoria Herdes, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, auferlegt werden soll.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 18 Sept. e. über das Vermögen des wehl. Schmiedemeisters Hinrich van Wadden und dessen Wittve Concurfus Creditorum eröffnet. Sämliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen innerhalb 9 Wochen, längstens in Termino präclusivo den 8 Dec. nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das angebrachte Cessans Gesuch der Gemeinschuldnerin zu erklären, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung Nichts der Gemeinschuldnerin erstatten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Ewige Pfand Inhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angesehen, dem Gerichte davon gerentlich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Predigers Hermann Citatis ebietalis wider alle diejenige, welche auf die von ihm öffentlich angekaufte Erbbaurechte zu 10 Rthlr. in Gold, des Joh. Verah. Stücken, in des Joh. Fridr. Heffen Haus Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 21sten Nov. a. e. um 10 Uhr bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt. Sicut Norda in Curia den 12 Sept. 1789.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

11 Demnach wider den Scheldegärtnemüller Euno Rudolph Bbdecker, zur Klippanne, Schulden halber, der Concurfus und die Bergantuna erkannt worden ist: so werden zu dessen Ausführen nachfolgende Termini hiemit angesetzt.

Erstlich, auf den 24 Nov. a. e. alsdann die Creditores, ihre Forderung bey Verlust derselben, angeben, und gebührend bescheinigen, Communis Debitor sich sodann in Person mit andero einzufinden, und auf die von Creditoren angegebene Schuld Vöste, ob dieselbe gestehet oder abläugnet zu antworten, schuldig seyn, oder widrigenfalls, dies the sammt und sonders in Contumaciam, vor liquid und gestanden geachtet werden sollen.

(No. 45. A a a a a)

Zwey-



Zweitens, auf den 18 Dec. um dasjenige, was zu Behauptung oder Beweis eines jedweden Forderung, etwa noch übrig oder übrig, vllands bezubringen, und auszuführen, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesen Termin Deductionis, den Beweis seiner Forderung nicht vllg. führet, derselbe in Contumaciam, desfalls nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens, auf den 18 Jan. a. f. das Priorität Urtheil anzuhören. Und

Viertens, wofers von sothaner Urtheil, nicht appellirt wird, auf den 11 Febr. a. f. der auf selbigen Tag ergehenden Vergantung oder Lösung, des Concurs Eutes bejzuwohnen.

Wer nun wider obgemelten Enno Rudolph Döcker einige Forderung oder Anspruch zu haben, vermeynet, hat sich an obgemelten vier Tagen nach einander, absouderlich bey der Vergantung oder Lösung, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, allhier zur Develgdane bey dem Land Gericht einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, Wer den Verlust seiner Forderung zu gewarten.

Wornach ein jeder, dem hieran gelegen, sich zu achten. Develgdanne, den 17ten September 1789.

Herzogl. Hollstein-Oldenburgisches Land-Gericht hieselbst.

v. Rößing.

12 Auf ferneres Anrufen des Berend Herms Been zu Papenburg werden von dessen sämtlichen Creditoren diejenige, welche auf der bereits verkündigten Edictal-Ladung noch nicht eingekommen sind, und besonders der Kaufhändler Tenge zu Wsnabrick hiemit loco Monitorii abermalen edictaliter citiret und vorgeladen, um ihre an besagten Berend Herms Been habende Forderungen mit darauf stimmenden Beweismitteln und richtigen Zinsen Liquidationen bey dem Gerichte zu Papenburg binnen einer hiemit peremptorie präfigirten Monatsfrist so gemiß einzugeben, als auch binnen solcher Frist zum Versuch der Güte zu erscheinen, als in Entstehung dessen ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden und respective dieselbe pro Consentientibus gehalten werden sollen. Signatum Papenburg den 9ten October 1789.

ex Decreto D. Jud. Cordes. J. J. Dallmeyer Act.

13 Alle und jede Creditoren, welche an die Eheleute Conrad Huner zu Papenburg und derselben Haab und Güter Spruch und Forderung haben, werden hiemit ein für allemal edictaliter vorgeladen, um ihre daran habende Forderungen mit darauf stimmenden Beweismitteln und richtigen Zinsen Liquidationen binnen einer hiemit peremptorie präfigirten Monatsfrist bey dem Gerichte zu Papenburg sub pöna perpetui silentii vor und einzubringen. Signatum den 9. October 1789.

ex Mandato D. Jud. Cordes. J. J. Dallmeyer Actuarius.

14 Bey dem Hochw. Rysumschen Gerichte sind auf Ansuchen des Advokaten Meisters Luitjen Nicolai zu Wybelsum, Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch denselben von den Eheleuten Wycher Peters und Trientje Meinders zu Rysum öffentlich erstandene, zu Rysum stehende Haus cum annexis, welches vorhin von wepl. Aukmiersers Nyffe Reemts Erben dem Wycher Peters und Fran aus der Hand verkauft worden, aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung oder auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino zur Ausgabe von 9 Wochen et präclus

1789



fius auf den 15ten Januarii 1790. unter der Warnung, daß die Außenbleibende mit ihren etwaigen Real-Ausprüchen auf das Grund-Stück präcludiret, und ihnen deshalb sowohl in Ansehung des Hauses, als des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, erlannt.

Notifikation.

1 Es wird verlangt in Erfahrung zu bringen, ob in dieser Provinz annoch Abkömmlinge von einem gewissen Abraham Pain oder Bain, welcher in Anfange dieses Seculums gelebet haben wird, existiren. Sollte sich jemand finden, der von dem Abraham Pain oder Bain abstammet und solches mit glaubhaften Urkunden, welche ausdrücklich erforderlich sind, zu beweisen im Stande seyn, der melde sich klagfens gegen Ende des Monats November inst. bei dem Bürgerhauptmann Jacob Bargmann in Emden mit seinen Urkunden durch franquirte Briefe. Emden den 29sten Sept. 1789.

2 Am Donnerstage den 26sten Novemb. a. c. des Morgens um 10 Uhr, sollen in der Königlichen Renthey zu Emden zum Behuf der Nieder-Emsischen Reichacht vor-

erst 600 Lasten Flintensteine

420 Lasten rashe Steine

und 50 Fahm Faschinen, um solche künftigen Frühjahr ohnweit der Knocke abzuliefern, an Mindeststaunehmende ausverdingen werden. Annehmer können sich alsdann daselbst einfinden, Conditiones anhören und annehmen.

3 De Koopmann Gerd I. Buising in de Bolkenpoortstraat tot Emden heeft twee Huisen te verhuiren, om op aanstande May 1790 antetreeden, als: 1) een aanzienlyk en tot de Handel zeer bequams Huis staande aan t^e Nieuwe Markt, waarin zeedert veele Jaaren de Koopmannschap door hem zelfs met goed succes gedreven is, en ok nog door den tegenwoordigen Bewoonder gecontinueert word, waarin aanzienlyke Vertrecken met goede Solders en een geruime Kelder voorhanden zyn; 2) Een Huis staande an de Borggraft op de Hoek by t^e groote Kerckhoff met drie Vertrecken verzien. Wiens Gading het is, gelieve zig by bovengenoemde Koopman Buising melden, en met hem contraheeren.

4 Diejenigen, welche Lust haben, die mit einem neuen Hause versehene, zu Urtarp im Esener Amt belegene Warffstäte des wepl. Schmiedemeisters Johann Lonjes Lonjessen, aus der Hand an sich zu kaufen, können sich ehstens bey dem Vogt Ratt in Esens mand. nomine der Gebrüder Johann Hinrich und Gerhard Lonjes zu Tever, melden und contrahiren.

5 Bey Lammert Harms Uden auf dem Jhlower Wehn stehet ein braunrottes grint Kuh-Eater aufgeschürtet, wem dasselbe zukommt muß sich deswegen baldigst einfinden und es lösen.



6 Urich. In der Winterschen Buchhandlung ist zu haben: Sammlung der Edicte vom Jahre 1788 zu 1 rthl. 16 ggr. Sodann auch Exemplare von allen vorhergehenden Jahren, als *Mylti Corpus constitut. Marchicar. complet* und Sammlung der Edicte von 1751 bis 1788 incl. zu den bekanten Preisen.

7 Een groot fol. Gorkomsche Bybel, zynde op best franz Papier met een nieuwe Romeinsche Letter keurig gedrukt; met een fraaije Titelplaat en twaalf naauwkeurige Landkaarten, met derzelve nodig Berigt, dienende tot Opheldering der Bybelsche Geschiednisse; onlangs voor een Proef of Meesterstuk gemaakt, in Jugtleer gebonden, met gegoten kopere Sloten en Hoeken, is te koop by W. van Holten, Boekbinder te Emden. De Prijs 25 fl. höll.

Vorgenannter B. von Holten, welcher vor kurzem als Buchbinder in Emden anständig geworden, erbietet sich, durch Proben zu überzeugen, daß bey ihm um billige Preise gute Arbeit gemacht wird. Derselbe übernimmt auch Subscription und Prämiation auf alle angekündigte Werke in und ausser Deutschand.

- 8 Es sollen
- 1) 46 greinen Posten a 19 Fuß lang 5 und 12 Zollant.
 - 2) 11 dito a 12 Fuß lang 5 und 7 Zoll ant.
 - 3) 24 dito a 12 Fuß lang 2 und 12 Zollant.
 - 4) 40 Boden Dielen a 16 Fuß lang, und
 - 5) einige Hundert eiserne Bolten von 3/4 Zoll Eisen,

als zur Reparation des Carolinen Syhls erforderlich, am 19ten November insiehend, an Minstannehmende öffentlich ausverdingen werden; mit der erforderlichen Zimmerarbeit. Es können daher die Annehmer sich besagten Tages, des Vormittags um 10 Uhr, auf der Amtsstube hieselbst einfinden. Wirtmund, den 27ten October 1789.

Detmers. Hoppe.

9 Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß das zu den im künftigen Jahre auf Dauensfeld neu zu schlagenden 30 Ruten 5 Fuß Holzung erforderliche Nordische und Hamburger Holz, auch Schwedisches Eisen und Nägel, am Dienstag, den 1ten Decbr. minstannehmend verdingen werden soll; es können daher diejenigen, welche davon anzunehmen belieben haben, sich gedachten Tages frühe um 10 Uhr in hiesiger Hochfürstl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche nebst dem Befick vorher bey dem Bedellen Thümmel eingesehen werden können, vernehmen, und nach Befinden ihrer Forderung den Zuschlag gewärtigen. Sigl. Ferer den 26ten October 1789.
(L. S.) Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

10 Es ist am 27ten dieses auf dem Wegg von Oldeburg bis Urich ein Reiffstol mit einem weissen Knopf unten mit Messing beschlagen mit einem grünen Bande versehen, verlohren worden. Der Finder wird ersuchet solchen gegen ein billiges Douceur entweder an den Sattler J. P. Dietrichs in Urich oder in Norden an den Goldschmidt von Holten abzugeben.



11 Der Herr Jan Zeper will auf seinem Gute Hahn, anderthalb Meilen von der Stadt Oldenburg bey Rastede, 1) die dortige Bierbrauerey, die Brantweins Brennerey und Malsherey mit dem Speicher und den dazu gehörigen Geräthschaften wie auch die Korn Wassermühle zusammen, imgleichen einiges Saat und Wieseland am 23ten Nov. d. J. öffentlich dem Meistbietenden verheuren; und 2) ebendasselbst einiges Eichen Hütchen Eichen Erlen und Birkenholz am 24 Nov. d. J. und folgenden Tagen gleichergestalt dem Meistbietenden verkaufen lassen; wozu sich Liebhaber bestimmten Tages und Orts einfinden können.

12 Endes Unterschriebener, welcher vor kurzem das ehemalige, auf dem Markt gelegene Steffens oder Nielen Haus käuflich an sich gebracht; ist gesonnen, die seit langen Jahren darin geführte Wirthschaft bezubehalten: und da er die Einrichtung des Hauses wirklich so getroffen, daß er alle Herren Reisende füglich logiren kann; so ersucht er sich allen gehorsamst; und verspricht gute Zimmer, gutes Bettzeug, gute Tafel und sonst die allerprompteste Aufwartung, nebst geräumiger und sehr bequemer Stallung für Pferde und Wagen, wie auch sehr billige Preise.

J. N. Böcker, junior,
in Neppen auf dem Markte im römischen Kaiser

13 Da laut Gerichtlichen Protocolli d. Strickhausen den 10 Junii 1789. die Kaufleute Ortmeier et Langemeyer et Cons. ihre ausstehende Forderung sc. den Kaufleuten H. ten Brink und D. Ebnissen übertragen und diese laut Decreti d. eodem zu deren Einlassung berechtigt sind, so werden alle und jede, welche besagten Ortmeier et Langemeyer noch etwas schuldig sind, ersucht, solches nicht diesen, sondern an die Kaufleute H. ten Brink et Ebnissen oder ihre Mandatarien Vogt Meffert in Dithum und Vogt Meyer in Jemgum u. baldmöglichst zu bezahlen, widrigenfalls man sich genügt sieht die Forderungen gerichtlich einzuklagen. Leer den 29 Octbr. 1789.

14 Alle degeene, de noch Goederen verpant staen hebben by de Schutzjude Jacob Jochums in Rysum, moeten het tegen den 8 December inloefen, of het word opentlyk door de Uitmynder verkogt.

15 Es ist ein Rheinischer Stein von 5 1/2 Fuß breit, und 10 Zoll dick, bey der Peldemühle zu Hohemen zu verkaufen; wer Gebrauch darvon machen kann, der melde sich ehestens bey dem Vormund Gerd Jaussen zu Horsten im Ante Friedeburg.

16 Jemand geneegen zynde, om uit de Hand te koop een Tjalkschip, lang over Steven 66 Voet, byt over zyn Barghouten 13 1/2 Voet holl met zyn Uitwaatering 6 Voet met Mast, Stagen Want, oud 17 Jaar. Wiens Gading het is, kan zig by Schipper Meerten Heeren tot Emden addresseren.

17 In'r laaste van August is naa by Groot Midlum een bruin Kalf, 20 jeets wit boven de Ogen en een Stuk van't linker Oor hadde, uit de Weide



Weide weggekoomen; wy hiervan Narigt an my geeft, ontvangt een goede Belooning. Folkert Jurjens Sch, tot Grootmidlum.

18 Da der Preis des Haberdaus herunter gesetzt und die ganze Tonne auf 14 Gl.

halbe	—	7	5	St.
viertel	—	3	15	
achtel	—	2		

festgesetzt worden so wird solches hiemit bekannt gemacht, wie auch daß man sich deswegen am Comtoir der hiesigen Heringsfischerey Compagnie melden könne. Emden d. 3 Noobr. 1789.

19 Am Freytag den 13ten dieses Monats sollen die zur künfftig jährigen Wustrüstung der Rüsen der hiesigen Heringsfischerey Compagnie noch erforderlichen folgenden Victualien, nemlich:

182/8	und
47/16	Tonnen Butter.
3800	Pf. Rölse
152	Tonnen Erbsen
40	— Erbsen und
25	— Bohnen

an den Mindestannehmenden ausverdingen werden. Liebhabere wollen sich am besagten Tage des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Comtoir besagter Compagnie einstellen. Emden den 3ten Novembr. 1789.

20 Hinder! Saden Tammen auf dem Buschhause nahe beym Schott ist ein einfarbiges braun Kuh Enten aus der Weide entlauffen, das im rechten Ohre mit einem Loch gemerkt ist; wer es geborgen hat, wird gebeten, mir daoon Nachricht zu geben.

21 Während des letzten Aurlicher Merks ist ein brauner glattbariger Hund mit weißer Nase und Brust, weiß getiegeten Ohren, und weißen Extremitäten an den Pfoten und dem Schwewe, so ein Mittelschlag von einem Hähner- und Windhunde ist, entlaufen; wer solchen zurücklefern oder von dessen Aulienhalte nähere Nachricht geben kan, hat sich bei dem hiesigen Krämer Wof zu melden und eine gute Belohnung zu erwarten.

22 Friederich Seelig in Neustadt Gddens ist den 31 October des Nachts aus Laurens Borchers Weide ein schwarzes dreijähriges Mutterpferd, so mager und die Brust durchgezogen gehabt, und von dem Strange an der Seite und Lende durchgeschabet gewesen, aber bereits ankthalben mit kurzen Haaren wider angewachsen ist, weggekommen; wer dem Seelig davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

23 Die 4 Sorten Calender aufs Jahr 1789, als: Octav. Comtoir. Pl. deutsche Sedez- und holl. Sedez-Calender sind bei dem Buchdrucker Vorgeest in Aulrich für den gewöhnlichen Preis zu haben. Aulrich den 6 November 1789.

Lotterie



Lotteriefachen.

1 Es ist uns ein Viertel Loos von No. 404 abhänden gekommen; weñ dieses Loos etwa gefunden ist, wird von uns nichts darauf ausbezahlt. Aurich, den 3ten October 1789.
Jacob et Heymann.

2 Es ist mir ein Viertel Loos von No. 535. in der 5ten Classe 22ter Berliner Classen Lotterie abhänden gekommen; im Fall es mit einem Gewinn gezogen werden sollte, wird derselbe niemand anders, als dem rechten Eigenthümer des Looses ausbezahlt werden. Wesner, den 2 Nov. 1789.
Meyer Arens.

Verkauf.

Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß das Immobile des weyl. Hinrich Friedrich Redenius zu Wiebelsbur, bestehend aus einem vor 10 Jahren neu erbaueten Hause, nebst räumlichen Erbpachts Garten, welches auf 550 Gl. in Golde gerichtlich gewürdiget worden, auf Instanz des Defuncti Debitoris Gläubiger in denen den 1ten December, den 29ten December 1789 und 27ten Januar 1790 angeetzten Terminen, wovon der letzte in loco abzuhalten ist, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden solle.

Sämmtliche Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, sich zu den bestimmten Terminen einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und soll, falls nicht etwa hiebey vorkommende rechtliche Umstände ein mehreres nothwendig machen, in dem letzten Bietungs-Termin obgedacht's Immobile dem Meistbietenden ohnefehlbar zugeschlagen, und auf die etwaigen nachherigen höhern Gebote keine weitere Rücksicht genommen werden.

Sodann dienet zur Nachricht, daß die aufgenommene Taxe sowol, als die Verkaufsbedingungen täglich in der hiesigen Amtgerichts Registratur eingesehen werden können.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Bäckers Eoord van Hallen in Aurich, wegen des von Jürgen Sibben Peters Erben ihm Anno 1785 öffentlich verkauften, am neuen Wege nach Sandhorst belegenen Gartens, sodann wegen dreier von Johann Berens Janssen ihm Anno 1788 öffentlich verkauften, bey Koidehden ohnweit Aurich aneinander liegenden Kämpen, nebst dazu gehdrigen Gehölze, Edictales theils wider alle unbekante Prätendentes, theils wider folgende aus dem Hypothekenbuch consistirende Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder andere Bricks-Jah.ber, als

- a) in Ansehung des Gartens wegen 500 Rthlr., welche ein vormaliger Besitzer, Receptor Wohlfen, dem Jonas Lazarus schuldig geworden, eingetragen seit den 1 Junii 1754.
- b) in Ansehung der 3 Kämpen mit Gehölze, wegen 150 Gulden für den weyl. Executorem Hase seit den 22 October 1737

wegh.



Wegen 50 Gulden für Anna Catharina Haben seit den 25 Febr. 1754.
wegen 50 Gulden für dieselbe, seit den 6 October 1755.
und zwar cum Terminis zur Angabe von 9 Wochen, und spätestens auf den 12 Januar 1790 unter den Warnungen erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Reals-Ansprüchen auf bemeldete Grundstücke werden präcludirt, und ihnen gegen den Käufer sowol, als die zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, obige namentlich aufgebotene intabulirte Ansprüche aber demnächst im Hypothecenbuch gelistet werden sollen.

2 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich ist über das Vermögen des Johann Christophers zu Felde im Kirchspiel Hoftdorf, welches in einer geringen Barschaft und wenigen Mobilien besteht, wegen Unzulänglichkeit desselben, der Conkurs eröffnet, und werden daher sämtliche Gläubiger und Prätendenten desselben hiemit vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 19 Januar 1790 des Vormittags persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das angebrachte Cessions Besuch des Gemeinschuldners zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner an Sachen oder Brieffschaften etwas unter sich haben, angedeutet, solches mit Vorbehalt ihres Rechts in das gerichtliche Depositum abzuliefern, inmaßen eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschwiegenung aber den Verlust des Rechts nach sich ziehet.

3 Vom Königl. Amtgerichte zu Aarich sind zwar auf Ursachen des Johann Dodea zu Eische wegen des von Jocke Otten daselbst gekauften Hauses und Gartens Edictales cum terminis peremptorio auf den 27 August erkannt, da solche aber den Wochenblättern nicht gehörig inserirt worden; so werden alle, welche auf bemeldetes Immobile aus irgend einigem Grunde einen Anspruch, Nacherkaufs- oder Dienstbarkeits-Recht zu haben glauben, hiemit noch einmal aufgefordert, dergleichen spätestens am 24 November des Vormittags alhier anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an gedachtes Haus mit Garten werden präcludirt, und ihnen wider den Käufer und die zur Hebung kommende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

4 Nachdem vom Amtgerichte zu Aarich bereits Anno 1786 wegen der Nachlassenschaft des weyl. Hege Harms zu Popens der Liquidations Proceß eröffnet und zugleich in Absicht des von dem Postsecretario Nothhausen hieselbst privatim gekauften zu solchem Nachlaß gehörigen Heerdes zu Popens, Aufgebot wider alle und jede, welche darauf Anspruch und Forderung, wie auch Nacherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeinen mögten, cum terminis zur Angabe und Justification auf den 7 Decbr. 1786 erkannt, solches aber den Wochenblättern nicht gehörig inserirt worden: so werden alle und jede, welche auf bemeldeten Nachlaß und besonders auf erwähnten Heerd des weyl. Hege Harms zu Popens Ansprüche und Forderungen und in specie ein Nacherkaufs- oder Dienstbarkeits-Recht zu haben glauben, hiemit noch einmal aufgefordert, solche spätestens am 8. Decem.

3. Decembr. d. J. des Vormittags allhier anzugeben, und deren Richtigkeit alsdenn nachzuweisen, unter der vormaligen Warnung, daß die auch alsdenn Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen und Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möge, verwiesen werden sollen, so wie besonders die Ausbleibende Realprätendenten des Heerdes eine völlige Präclusion und Auserlegung eines ewigen Stillschweigens zu erwarten haben.

5 Wenn zwar von dem Amtgericht zu Aarich auf Ansuchen des Harm Albers im Bagbänder Söder Nohr wegen des von Gerd Willms daselbst gekauften Hauses und Landes, Edictales cum termino peremptorio auf den 17 Sept. erlassen, solche aber dem Wochenblättern nicht vorschriftsmäßig inserirt worden.

So werden alle und jede, welche auf solche Grundgüter Forderungen und Ansprüche, auch nur ein Dienstbarkeits-Recht zu haben glauben, hiemit noch einmal aufgefordert, solche längstens am 1 Decbr. d. J. des Vormittages allhier anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung, daß die auch denn Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an gedachte Grundstücke werden präcludirt, und ihnen deshalb sowol wider den Ankäufer, als wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

6 Wenn zwar von dem Amtgericht zu Aarich auf Ansuchen des Johann Jansen zu Upende, wegen des von Harm Lübben Erben privatim angekauften Hauses und Landes daselbst, vorlängst Edictales cum termino von 9 Wochen, et peremptorio auf den 23 Julii d. J. erlassen, solche aber den Wochenblättern nicht vorschriftsmäßig inserirt worden: so werden alle und jede, welche auf bemeldete Grund Güter aus irgend einem Grunde, Forderungen und Ansprüche, mithin auch ein Näherkaufs- oder Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, hiemit noch einmal aufgefordert, solche spätestens am 8ten Decbr. d. J. des Vormittages allhier anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung, daß die auch dann Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an gedachte Grundstücke werden präcludirt, und ihnen deshalb sowol wider den Käufer, als gegen die sich gemeldete Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

7 Nachdem vom Amtgericht zu Aarich im Februar d. J. auf Ansuchen des Bogten Bauer in Aarich wegen des von Köpke Köpken zu Holtvorff in Sezkau erhaltenen halben Heerdes, Edictales cum termino von 9 Wochen, und längstens peremptorisch auf den 9ten May d. J. erkannt, solche aber den Wochen-Blättern nicht vorschriftsmäßig inserirt worden: So werden alle und jede, welche auf solchen halben Heerd aus einigem Grunde einen Real Anspruch mithin auch Näherkaufs- oder Dienstbarkeits-Recht zu haben glauben, hiemit noch einmal aufgefordert, solche Ansprüche spätestens am 8ten Decbr. d. J. des Vormittages, allhier anzugeben, und deren Richtigkeit alsdenn nachzuweisen, unter der Warnung, daß die auch denn Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den halben Heerd präcludirt, und ihnen deshalb sowol wider den Sezkäufer, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen wird auferlegt werden.

(No. 45. B b b b b b)

Brod.

Brodt, Fleisch und Bier Taxe der Stadt Aurtich, für den Monat November 1789.

Ein Roggenbrodt von 8 1/2 Pfund	8 1/2 Sch.
Zwey Eckerbrötte, Duffen und Frankbrodt zu 6 Loth	6 Sch.
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	6 Sch.
Zwey Sauerbrötte zu 8 Loth	8 Sch.
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3 1/2 Sch.
die mittlere Sorte	2 1/2 Sch.
die geringere oder 2te Sorte	1 1/2 Sch.
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4 Sch.
das vorder Viertel	3 Sch.
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3 Sch.
das vorder Viertel	2 Sch.
die geringere oder 2te Sorte im Durchschnitt	1 1/2 Sch.
Schaafer oder Lammfleisch das beste a Pfund	2 1/2 Sch.
Schweinefleisch a Pfund	4 Sch.
Metzwurst a Pf.	6 Sch.
Speck	6 Sch.
Bröcken dito	7 Sch.
Schweinfett oder Rüssel	9 Sch.
Eine Tonne gut Bier	2 Metzl. 12 Sch.
Ein Krug davon	15 Sch.
Eine Tonne dünne Bier	1 Metzl. 26 Sch.
Ein Krug davon	3 Sch.

Brodt, Fleisch und Bier Taxen in der Stadt Emden, für den Monat November 1789.

Ein grob Roggen Brodt a 8 1/2 Pfund	9 Sch. 7 1/2 M.
8 Loth fein Roggen Brodt	10 Sch.
4 Loth weis oder Weizen Brodt	10 Sch.
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	4 Sch.
die 2te Sorte	2 Sch.
die 3te Sorte	1 1/2 Sch.
Schweinefleisch das Pf.	5 Sch.
Kalbfeisch die beste Sorte das Pf.	4 Sch. 2 1/2 M.
die 2te Sorte	2 Sch. 5 M.
das gemeine	2 Sch.
Schaafer oder Lammfleisch das beste	2 Sch. 2 1/2 M.
das schlechtere	1 Sch. 5 M.
Bier das beste die Tonne	3 Metzl. 38 Sch.
das Krug	2 Sch.



Die zweite Sorte die Lonne
 das Krug 21. 12 fl.
 Die dritte Sorte die Lonne
 das Krug 26
 sogenanntes Kleinbier die Lonne
 das Krug 27

**Brodt = Fleisch und Bier-Taxen der Stadt Norden
 für den Monat November 1789.**

1 Rucken Brodt zu 12 Pfund schwer			
1 dito			
5 Loth Schorroggen halb Rucken		5	7 1/2
4 1/2 Loth Eierbrodt			5
1 Pfund Rindfleisch vom besten			5
1 dito mittelmäßiges			5
1 dito vgn schlechtern			2 1/2
1 dito Kalbfleisch vom besten			5
1 dito mittelmäßiges			5
1 dito schlechtern			2
1 Pfund Lammfleisch vom besten			2
1 dito mittelmäßiges			5
1 dito schlechtes			5
1 dito Schweinfleisch			1
1 Lonne 12 Gulden Bier			3
1 Krug in der Schenke	4 rk	24	
1 dito außer der Schenke		3	
1 Lonne 9 Gl. Bier		2	2 1/2
1 Krug in der Schenke	3		
1 dito außer der Schenke		2	
1 Lonne 5 Gl. dito		1	5
1 Krug in der Schenke	1	46	
1 Krug außer der Schenke		1	5
1 Lonne beste bitter dito			
1 Krug in der Schenke	3		
1 dito außer der Schenke		2	
1 Lonne ordinaires bitter dito		1	5
1 Krug in der Schenke	1	46	
1 dito außer der Schenke		1	5

**Brodt = Fleisch und Bier-Taxe der Stadt Esens für den
 Monat November 1789.**

Ein grob Rucken Brodt zu 7 1/2 Pfund 3 flbr. w.
 dito fein Rucken Brodt zu 12 Loth 3
 dito



dito fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl a 13 Loth	1
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 Loth	2
Ein Eier oder Franz-Brodt zu 7 Loth	4
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in Kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Lage.	
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3
	der mittlern Sorte
	der geringsten
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	4
— — — — —	2
— — — — —	2
Das Pfund vom besten Lammfleisch	2½
— — — — —	1½
— — — — —	1
Die Tonne vom besten Bier	3 Rthlr.
der Krug davon	1½
Die Tonne vom mittel Bier	3
der Krug davon	1

